Antrag

der Abgeordneten des SSW

Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit Blick auf den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf für das weiterführende Erasmus+ Programm ab 2021 für folgende Punkte bzw. Verbesserungen einzusetzen:

- Flexibilität der Aufenthaltsdauer für alle: Ein Aufenthalt im Rahmen des Erasmus+ Programms für Schüler, Teilnehmerpersonen aus Aus- und Weiterbildungen sowie für Lehrkräfte sollte auf maximal 12 Monate verlängert und gefördert werden können.
- Schulbereich im Fokus: Insbesondere das im Erasmus+ Programm integrierte Comenius-Programm sollte einen Prioritätenstatus und eine angemessene Finanzierung erhalten. Die Organisationsstrukturen sollten noch praktikabler gestaltet werden, um möglichst viele Schüler, Lehrkräfte und Initiatoren kleinerer Schulprojekte für eine Teilnahme zu begeistern.
- Fortbildungen für Programmbetreuer: Insbesondere für Lehrkräfte an Schulen könnten entsprechende Fortbildungen konzipiert und angeboten werden.
- Anpassung der Ausbildungsverordnung: Ein Erasmus+ Auslandsaufenthalt sollte zu 100% mit Erasmus+ Mitteln gefördert werden können. Dies wäre ggf. in der Ausbildungsverordnung entsprechend zu verankern.
- Mobilitätsquote: In Hinblick auf das vom Deutschen Bundestag formulierte Ziel, im Jahr 2020 eine Mobilität von 10 Prozent der Auszubildenden zu erreichen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um eine angemessene Finanzierung langfristig sicherzustellen, den administrativen Aufwand zu reduzieren sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu optimieren, beispielsweise auch über intensiveres Networking mit Wirtschaftsvertretern.

Verhältnismäßigkeit: Antrags-, Berichts- und Abrechnungsverfahren sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Projektformen sowie zu den zur Verfügung gestellten Fördersummen stehen. Insbesondere kleinere Projektträger und -organisationen sowie "Programmneulinge" sollten nicht durch überbordende Bürokratie abgeschreckt werden.

Begründung:

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verdoppelung der finanziellen Mittel für alle Teilnehmergruppen der nächsten Programmgeneration (2021-2027; von zuvor ca. 15 Mrd. auf ca. 30 Mrd. Euro) ist zu begrüßen. Den sehr unterschiedlichen Anforderungen, Ausgestaltungen und Potenzialen der vielfältigen Programmbereiche ist dabei jedoch Rechnung zu tragen, indem die Teilnehmerpersonen auf optimale Weise gefördert werden. Der Gesamtetat ist entsprechend bedarfs- und zielgruppengerecht auszustatten und insgesamt gerechter einzusetzen. Während ein Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken für mindestens 3 Monate (bzw. ein akademisches Trimester) und maximal 12 Monate gefördert werden kann und auch Auslandspraktika für vergleichbare Zeiträume sowohl im Bereich der Hochschul- als auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung angeboten werden, können Lehrkräfte und Teilnehmerpersonen aus beruflichen Ausund Weiterbildungen für lediglich maximal 2 Monate gefördert werden. Diese Chancenungleichheit sollte korrigiert werden.

Die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in den eigenen Ausbildungsverlaufsplan integrieren zu können, stellt auch für Auszubildende und Berufsfachschüler ein wesentliches Attraktivitätsmerkmal ihrer Ausbildung dar. Laut einer Pressemitteilung des BMFB vom 31.07.2018 absolvierten im Jahr 2017 5,3 Prozent der Absolventen einer beruflichen Erstausbildung einen Lernaufenthalt im Ausland und damit doppelt so viele wie im Jahr 2010. Diese Quote soll nach Zielvorgabe des Deutschen Bundestages bis 2020 auf 10 Prozent steigen. Bis dahin müssen die Rahmenbedingungen noch weiter verbessert und über die verschiedenen Programmmöglichkeiten noch intensiver informiert werden, um eine möglichst breit gefächerte Zielgruppe zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist daher auch eine Vereinfachung des Antrags- und Berichtsverfahrens anzustreben. Eine Teilnahme(bewerbung) an dem Programm sollte nicht aufgrund von "Ehrfurcht vor der Bürokratie" scheitern. Die komplexe Organisations- und Formularstruktur, insbesondere für kleinere Projektformen, ist bereits von zahlreichen Seiten kritisiert worden. Eine Vielzahl an unterstützenswerten Vorschlägen zur Verbesserung liegen (der Europäischen Kommission) bereits vor. Diese sollten geprüft und ggf. realisiert werden.

Die formulierte Zielvorgabe, soziale Kriterien verstärkt bei der Bewerberauswahl zu berücksichtigen, ist insgesamt zu begrüßen.

Jette Waldinger-Thiering und die Abgeordneten des SSW